



**GBM-Ortsverband
Chemnitz und Umgebung**

Postschließfach 1058 09010 Chemnitz



Informationsblatt Nr. 32

Februar 2014

Internationaler Tag der Menschenrechte 2013

Am 10. Dezember 2013 war die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 65 Jahre alt.

Am 10. Dezember 1948 verständigten sich damals 56 UN-Mitgliedstaaten erstmals auf Rechte über alle Grenzen und Kulturen hinweg, die für alle Menschen gelten sollten. Der Terror des Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg hatten gezeigt, dass es nicht ausreichte, die Rechte eines Volkes allein der staatlichen Gewalt anzuvertrauen. "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren", heißt es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung über die Menschenrechte.



In 30 Artikeln fordern die Vereinten Nationen fortan das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, die Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, das Verbot von Sklaverei und Folter, das Recht auf Arbeit, Bildung und Gesundheit- es sind Rechte, die heute zum universell gültigen Wertekatalog gehören und zahlreichen Verfassungen der Länder als Grundlage dienten. Um möglichst vielen UN-Mitgliedstaaten die Zustimmung zu erleichtern, war die Erklärung völkerrechtlich nicht verbindlich, sie mahnte vielmehr, dass nicht nur Staaten oder Gruppen Rechte besitzen, sondern alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Alter.

Die anwesenden Staaten verpflichteten sich 1948 jedoch, dauerhaft nationale und internationale Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte einhalten zu können. Viele Verträge und Konventionen folgten und präzisierten die einzelnen Rechte, damit sie völkerrechtlich verbindlich wurden. Der Prozess wurde durch die unterschiedlichen Auffassungen von Menschenrechten allerdings erschwert. Der Kalte Krieg behinderte die Beratungen von Menschenrechtsabkommen. Standen für die Industrieländer bürgerliche Freiheitsrechte im Vordergrund, betonten die sozialistischen Länder soziale Rechte, die Entwicklungsländer wiederum beanspruchten für sich das Recht auf eine selbstbestimmte Entwicklung.

Erst 1966 gelang es den UN-Mitgliedstaaten, die Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte mit zwei Konventionen in geltendes Recht umzusetzen: den "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" (Freiheitsrechte) und den "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (Sozialrechte). Zehn weitere Jahre vergingen, bis 1975 die nötige Anzahl von Ratifikationen erreicht war und die beiden Pakte in Kraft treten konnten. Bis in der jüngsten Zeit klafft in vielen Ländern ein tiefer Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Anerkennung und Wahrnehmung der Menschenrechte. Das Fakultativprotokoll zum Sozialpakt ist am 5. Mai 2013 in Kraft getreten, Noch aber gehört durch fehlende Ratifizierung im Bundestag die BRD diesem Protokoll nicht an.

Wir fordern die sofortige Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt durch die Bundesrepublik Deutschland, damit die von unserer Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM) in seiner Stellungnahme zur Verwirklichung des Sozialpaktes angeprangerten Menschenrechtsverletzungen in Deutschland auch gerichtlich verfolgt werden können.

Informationen aus der Arbeit des Ortsverbandes Chemnitz und Umgebung

Am 12. Dezember 2013 verständigten sich die Vorsitzenden der GBM e.V., ISOR e.V. und GRH e.V. in Chemnitz zu gemeinsamen Vorhaben im Jahre 2014., so unter anderem zur gemeinsamen Teilnahme an Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen in Chemnitz.

- 05. März 2014 anlässlich der Bombardierung der Stadt Chemnitz,
- 18. April 2014 zum 25. Ostermarsch in Chemnitz,
- 01. Mai 2014 Informationsstand, Markt Chemnitz.

Im Seniorenpolitischen Netzwerk Chemnitz wollen wir gemeinsam mit den Sozial- und Seniorenverbänden folgende Veranstaltungen durchführen:

Wählerforum mit Kandidaten für die Kommunalwahl

Schwerpunkt: Seniorenpolitischen Fragen und Probleme in der Stadt Chemnitz;

Termin: 10. April 2014, 14:00-16:00 Uhr

im Stadtteiltreff der Volkssolidarität

Clausstraße 27, 09126 Chemnitz

Wählerforum mit Kandidaten für die Wahl zum Sächsischen Landtag

Schwerpunkt: Seniorenmitwirkungsgesetz in Sachsen;

Termin: Juni 2014 ,

im Stadtteiltreff der Volkssolidarität,

Clausstraße 27, 09126 Chemnitz

Zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen weitere Informationen.

Glückwünsche zum Geburtstag:

Wir gratulieren

- nachträglich den Geburtstagskindern

des **Monats Dezember 2013** und **Januar 2014**

Hildegard Lenk zum 94., **Armin Seeling** zum 88., **Ruth Fritzsche** und **Elfriede Schürer** zum 87., **Irene Groß** und **Herbert Lerch** zum 86., **Eberhard Lehmann** zum 85., **Annelise Reinhold** und **Christa Heinecke** zum 84., **Lothar Fichtner** zum 79., **Johanna Güther** zum 77., **Peter Seyler** zum 76., **Renate Uhl** zum 65.

- den Geburtstagskindern

des **Monats Februar 2014**

Ursula Steger zum 80. und **Klaus Zähringer** zum 75. Geburtstag.

Herausgeber:

Sprecherrat des Ortsverbandes Chemnitz und Umgebung der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM)

E-Mail: gbmevchemnitz@web.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes:

U. Steger /D. Siegert